



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die Epochen der deutschen Geschichte**

**Haller, Johannes**

**Esslingen, 1959**

Die Entstehung des deutschen Staates

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83877](#)

## ERSTES KAPITEL

untereinander geführt, die es bewirkte, daß zuerst einer, dann ein zweiter, ein dritter sich vom Ganzen trennte und eigene Wege ging. Der Ausdruck hierfür ist, daß man bei einem Wechsel in der Regierung sich vom angestammten Königshaus der Karolinger lossagt und einen einheimischen Großen zum Herrscher macht. Als letzte von allen haben diesen Schritt im Jahre 911 auch die deutschen Stämme getan, indem sie nach dem Tode Ludwigs des Kindes nicht etwa dem westfränkischen — wir würden sagen: französischen — Karolinger huldigten, sondern den Herzog Konrad zum König erhoben. Damit war das längst gelockerte Band endgültig zerschnitten, das die deutschen Stämme noch mit dem Gesamtreich verbunden hatte, Deutschland war ein Reich für sich geworden. Konrad I. gilt darum als der erste deutsche König, und beim Jahr 911 darf man — wenn man nach festen Zahlen fragt, die freilich immer etwas Äußerliches behalten — die erste Epoche der deutschen Geschichte ansetzen: *die Entstehung des deutschen Staates*.

Die Zeitgenossen haben davon kein klares Bewußtsein gehabt. Sie haben noch lange an der Vorstellung festgehalten, daß das deutsche Reich ein fränkisches Reich sei. Sie haben offiziell von einem *regnum Francorum*, einem Reich der Franken, noch etwa ein Jahrhundert lang gesprochen und in der staatsrechtlichen Theorie diese Vorstellung noch bis ins 12. und 13. Jahrhundert gepflegt. Sie haben auch zunächst gar keinen eigenen Namen für das neue Sonderreich. Im Laufe des 9. Jahrhunderts hat man wohl angefangen, von einem *regnum theutonicum* zu sprechen, wenn man die Osthälfte des Gesamtreiches meinte. Aber offizieller Titel ist das nie geworden, wie denn das Wort *theutonicum* — eine gelehrte Verballhornung aus *thiotiscum*, dem altdeutschen *thiutisk* — nichts anderes besagt, als »volkstümlich«, das heißt nicht-römisch: der Reichsteil, der nicht römisch, sondern die Volkssprache redete. Es hat sehr lange gedauert, bis daraus der allgemein anerkannte Name »Deutsches Reich« werden konnte, und amtliche, staatsrechtliche Geltung hat er — was nicht jedem geläufig sein wird — erst im Jahre 1870 erlangt.

## DIE ENTSTEHUNG DES DEUTSCHEN STAATES

Das alte Reich, das 911 sich bildete und 1806 sich auflöste, hat diesen Titel nie geführt, sondern bekanntlich später den eines römischen Reiches angenommen.

Bei seiner Entstehung und dann noch annähernd zweihundert Jahre lang ist das junge deutsche Reich ein namenloses Reich gewesen — eine Tatsache, die zu denken gibt. Die Zeitgenossen, die Menschen von 911 bis gegen 1100, hatten kein Wort, um das neue Reich der sechs Stämme mit einem gemeinsamen Namen zu bezeichnen. Wir kommen darauf gleich zurück. Zunächst müssen wir einen Irrtum abwehren, der sich einschleichen möchte.

Es liegt außerordentlich nahe, anzunehmen, daß es der Gegensatz von Sprache und Volksart gewesen sei, der das national so stark gemischte fränkische Weltreich auseinandergesprengt habe. Deutsche auf der einen, Romanen, Franzosen auf der anderen Seite hätten nicht länger im gleichen Hause wohnen wollen. So möchte man, heutigen Vorstellungen folgend, sich die Sache erklären. Da würde denn die Gemeinsamkeit der deutschen Art bei den sechs Stämmen sich doch wenigstens in negativer Weise, in der Ablehnung dessen, was ihnen allen gleichmäßig fremd war, geäußert haben, und man könnte so etwas wie ein ganz primitives, nicht einmal bewußtes Rassen- oder Nationalgefühl bei der ersten Entstehung des deutschen Reiches als wirkende Ursache annehmen.

Dem ist aber nicht so. Gegensätze der Rasse oder »Nationalität« — wenn wir dieses moderne Wort hier schon anwenden wollen — haben bei dem Zerfall des fränkischen Reiches nachweislich keine Rolle gespielt. Das geht aus mancherlei Beobachtungen hervor, auf die hier nicht eingegangen zu werden braucht. Es genügt, auf die allein durchschlagende Tatsache zu verweisen, daß die Grenzlinie zwischen ost- und westfränkischem, deutschem und französischem Reichsgebiet sich um Sprache, Volkstum, Nationalität der Bevölkerung gar nicht kümmert. Die Grenze, an die man sich hielt, war im Jahre 843 gezogen worden, um die Regierungsbezirke der Söhne Ludwigs des Frommen voneinander zu scheiden: im großen und

## ERSTES KAPITEL

ganzen etwa parallel der Schelde, der Maas, den Argonnen und der Saone verlaufend, zog sie romanisch redendes Volk in Lothringen und Burgund zum deutschen und ließ die fränkisch redenden Flamen beim französischen Reich. Noch deutlicher ist die Tatsache, daß im Jahr 911, als der Abfall der Deutschen von den Karolingern erfolgte, die Bevölkerung des linken Rheinufers, des sogenannten Lotharingien, diesen Schritt nicht mitmachte. Das waren zum großen Teil Franken — Trier, Köln, Aachen waren bekanntlich Hauptsitze d er Franken seit alter Zeit —, und diese linksrheinischen Franken, die doch mindestens ebensogut als Deutsche angesprochen werden müssen wie die Schwaben und Bayern, empfanden durchaus keine Abneigung gegen die Verbindung mit den Franzosen unter dem gleichen Herrscher. Sie blieben dem angestammten Königshaus treu und haben sich erst später (925) dem deutschen Reiche angeschlossen, als auch in Frankreich der Karolinger gestürzt und vertrieben war.

Da greifen wir es mit Händen, daß bei der Lostrennung der Reichsteile, soweit Deutschland in Frage kommt, der Gegensatz der Nationalitäten gar nicht wirksam gewesen sein kann. Beweggründe persönlicher, dynastischer Art, Verfeindung der führenden Geschlechter, örtliche Sonderinteressen der herrschenden Aristokratie, wachsende Gewohnheit, nach so vielen und dauernden »Teilungen« sich vorzugsweise um eigene Angelegenheiten und immer weniger um das Ganze zu kümmern, oder auf der anderen Seite Anhänglichkeit an das Königshaus und Treue gegen alte Überlieferung — das sind die wirklichen Triebfedern, die bei der endgültigen Loslösung des Ostens vom Westen tätig waren und zur Konstituierung eines deutschen Reiches führten.

Wir hätten also die höchst paradoxe Tatsache zu verzeichnen — die dem, der historisch zu sehen vermag und nicht moderne Voraussetzungen auf die Vergangenheit überträgt, gar nicht befremdlich erscheint —, daß das deutsche Reich wesentlich durch äußere Einwirkungen, ja sozusagen durch zufällige Ereignisse ins Leben ge-

rufen ist, nämlich durch die Eroberungen und die Teilungen des fränkischen Reiches. Was die deutschen Stämme dazu führte, sich zusammenzuschließen, war nicht innere Notwendigkeit, kein eigenes Bedürfnis, sondern der äußere Zwang der Unterwerfung. Und ebensowenig hatten sie ein Bedürfnis, sich von der Verbindung mit den Welschen loszumachen. Wieder waren es äußere Einflüsse — das Erbrecht des Königshauses, das die Teilung forderte, die Schwäche seiner Vertreter —, die zur Lockerung des Zusammenhangs und schließlich zur vollen Trennung führten.

Ein Bedürfnis nach festem Zusammenschluß war wohl auch jetzt nicht vorhanden. Im Gegenteil; wenn wir die Tatsachen sprechen lassen, so müssen wir sagen: das deutsche Reich war, kaum daß es dastand, im Begriff, sich in seine Bestandteile aufzulösen, in die Stammesgebiete.

Die Stämme müssen wir uns vorstellen als nach Sprache, Sitte und Art sehr verschieden. Verschiedenheiten sind ja noch heute vorhanden; sie waren ursprünglich bedeutend größer, ausgenommen vielleicht in der Sprache, denn die Mundarten haben sich allerdings mit der Zeit weiter voneinander entfernt. In Sitte und Art besaßen die Stämme der alten Zeit sogar ihre völlig bewußte und anerkannte Besonderheit: ein jeder hatte sein eigenes Recht, das von den Rechten der anderen zum Teil sehr stark abwich. Ihrer Verschiedenartigkeit wird auch, wo dazu Gelegenheit ist, Rechnung getragen: im Heer des Königs kämpfen sie in gesonderten Gruppen, die Sachsen für sich, die Franken desgleichen und so weiter. Man hat sich nicht gescheut, sie geradezu als Reiche, *regna*, zu bezeichnen.

Diese »Stammesreiche« nun haben unter den letzten Karolingern an Selbständigkeit und Bedeutung gewaltig zugenommen. An ihre Spitze treten, durch mancherlei äußere Umstände begünstigt, einzelne Große des Landes, angesehene und mächtige Männer, die den Herzogstitel annehmen, einen Titel, dessen Inhalt nichts anderes ist als eine volle vizekönigliche Gewalt. Als ungekrönte Könige stehen